

Die Heimarbeiterin.

Organ des Gewerksvereins der Heimarbeiterinnen.

Das Blatt erscheint monatlich.
Mitglieder erhalten es kostenlos.
Redaktionschluss am 15. jeden Monats.

Herausgegeben vom Hauptvorstande.
Hauptgeschäftsstelle: Berlin W 30, Rollendorffstraße 15.

Verantwortlicher: Ernst Schöke, 2858.
Sprechstunden: werktäglich von 9-1 und 2-6 Uhr, am Sonnabend von 9-2 Uhr.

Zu beziehen durch die Hauptgeschäftsstelle und durch alle Postämter.

Preis vierteljährlich 1 M.

Nummer 5.

Berlin, Mai 1920.

20. Jahrgang.

Nur der werktätige Glaube an das Evangelium der Arbeit erhält, wie die einzelnen Menschen, so auch ganze Völker gesund und tüchtig.

Auf an die Arbeit!

Das gesamte deutsche Volk wird in den nächsten Wochen „an der Arbeit“ sein. In einer ganz besonderen Arbeit, die uns Frauen vor dem 9. November 1918 nicht unmittelbar berührte. Mittelbar ging sie uns auch damals etwas an, die Wahlarbeit, denn auch unsere Interessen sollten in den Sitzungen des Deutschen Reichstags wahrgenommen und gefördert werden. So war es auch damals keineswegs gleichgültig, wenn das deutsche Volk als seine Erwählten in das Haus am Königsplatz zu Berlin sandte. Wir Heimarbeiterinnen werden es nie vergessen, daß schon zu jener Zeit Männer wie Franz Behrens, Professor Olbe, Freiherr von Seyl zu Derrnsheim sich immer wieder warm unserer Interessen annahmen. Aber da nun einmal das Frauenstimmrecht gekommen ist, und wir als Frauen nicht nur zu wählen haben, sondern auch gewählt werden können, also in der Lage sind, Frauen in den kommenden Reichstag zu schicken, wird es niemand in Deutschland den Heimarbeiterinnen verdenken, wenn sie als Frauen sich auch besonders wünschen, durch Frauen vertreten zu sein. Und zwar durch Frauen, die etwas von den Nöten der Heimarbeit und von der möglichen Reform verstehen! Man sage uns nicht, daß wir damit zu einseitig seien und das Allgemeinwohl aus dem Auge verlieren. Das ist keineswegs der Fall, aber — die Männer, denen wir doch im politischen Leben als unseren Vorbildern nachzusehen haben, sind auch einseitig, ungemein einseitig und erkennen dadurch an, daß auch wir zur Einseitigkeit berechtigt sind. Man brauchte sich ja in der Nationalversammlung nur umzusehen und umzuhören, um sich darüber Klar zu werden. Arbeitersekretäre aller Richtungen vertraten dort die Interessen der handarbeitenden Bevölkerung, Landwirte von großem, mittlerem und kleinstem Besitz kämpften für die Landwirtschaft, Industrielle für den Wiederaufbau unseres vom Feinde gezeichneten Wirtschaftslebens, Beamte für die Besserung ihrer Lebensbedingungen, Vertreter der freien Berufe neben der Verteidigung höchster sittlicher Werte gleichfalls für die Sicherung der Lebensmöglichkeit ihrer Standesgenossen. Ärzte, Richter, Soldaten, Handwerker, Kaufleute, Angestellte — alle waren da und kamen zum Wort und versuchten im Rahmen des gesamten deutschen Wirtschaftsaufbaues auch ihre Sonderkammern wohllich zu gestalten. Das scheint also doch kein Unrecht, sondern eine Pflicht zu sein. Vor allem eine Pflicht für die, deren besondere Interessen sonst nur zu leicht zu kurz kommen könnten. Und darum ist es die Aufgabe der Frau, dafür einzutreten, daß Frauenarbeit und Frauenleistung richtig eingeschätzt und richtig bewertet werden, damit gerade dadurch die Gesundheit der Frau und Mutter und damit viel häusliches Glück erhalten bleibe. Auch die richtige Bewertung der berufstätigen Frau, ob verheiratet oder nicht, gilt es herbeizuführen, weil aus ihr sich allmählich die rechte Abgrenzung der Arbeitsgebiete zwischen Mann und Frau ganz von selbst ergeben wird. Wenn Frauendebet genau entlohnt wird wie die des Mannes, und nur die Leistung als solche der Maßstab wird, dann wird auf manchen Gebieten ganz sicher der Mann

die Vorzugstellung nicht nur behalten, sondern auch wiedergewinnen, auf anderen aber wird die Frau ein unbefrittenes, sicheres Feld ihres Schaffens finden und behaupten. Damit dieser Ausgleich einsetzen kann, muß noch viel Raum gegeben werden für Frauenarbeit. Die Einschränkung nach der Eigenart wird dann ganz von selbst kommen.

Und dazu ist's nötig, daß auch Frauen gehört werden, und darum wollen wir Frauen auch genügend durch Frauen vertreten werden!

Wir Heimarbeiterinnen haben das besonders nötig, denn unsere Arbeitsweise, richtiger Arbeitsform, ist ja geboren aus dem Wirkungskreis der Frau und Mutter. Männer sind im ganzen viel geneigter, die Schattenseiten der Heimarbeit zu sehen und darum für ihre Abschaffung einzutreten. Unter den „freien“ Gewerkschaften gibt es wohl kaum eine Organisation, die nicht die Abschaffung der Heimarbeit, zum mindesten auf dem Wege des Abbaus, mit größter Entschlossenheit fordert. Grund genug für uns, alle Wahllisten, mit denen man an uns herantreten wird, genau darauf anzusehen, ob auf ihr Gegner oder Freunde der Heimarbeit stehen. Noch hat Deutschland kein berufsständisches Parlament. Wir Heimarbeiterinnen werden aber unsererseits an die Wahlarbeit mit berufständischem Bewußtsein herangehen und nur solche Listen wählen, auf denen Namen stehen, die uns verbürgen, daß sie bereit sind, für die Erhaltung der Heimarbeit selbst einzutreten und die Interessen der Heimarbeiterin in Reichstagsarbeit jeder möglichen Gelegenheit zu fördern. Wir im Gewerksverein waren froh, daß unsere Hauptvorstände der Nationalversammlung angehört und so imstande war, alle unsere Wünsche dort anzubringen. Diese Nummer der „Heimarbeiterin“ erbringt mit dem Abdruck der Wahlordnung für die Betriebsräte der Hausgewerbetreibenden einen neuen Beweis dafür, wie gut es war, daß wir eine besondere Vertretung unserer Interessen in der Nationalversammlung hatten, und die Tatsache, daß in der Schlussung am 29. April d. J. auch die Vorschläge des Ausschusses für Sozialpolitik zur Heimarbeiterreform, für die unsere Hauptvorstände Berichterstatterin war, ohne irgendeinen Einwand entgegengenommen wurden, geben uns neue Hoffnung für die Zukunft.

Wir brauchen noch viel Hilfe und Förderung. Man hatte uns die Ausdehnung der Invalidenversicherung auf die Hausgewerbetreibenden fest versprochen. Zu guter Letzt ist der Entwurf der Regierung noch wieder zurückgezogen und nur ein Kodexgesetz, das uns nichts nützt, als Plauderstücke angenommen worden. Das ist hart für uns und schärfst uns doppelt ein, nur für solche Parteien einzutreten, die unsere Lebensnotwendigkeiten erfüllen wollen. Es stärkt uns aber auch den Willen zur Arbeit. Zu jeder Arbeit! Arbeit für Mann und Kind. Arbeit im eigenen Heim. Arbeit ums Brot für den Unternehmer. Arbeit im politischen Kampf. Wir Heimarbeiterinnen kennen neben all ihrer Schwere vor allem auch den Segen der Arbeit, und wir wissen an uns selbst, daß nur der Mensch wertvoll ist, den die Arbeit adelt. Wir wissen, daß unser Volk nur deshalb jetzt die Arbeit so niedrig einschätzt, weil es krank ist. Wir hoffen auf seine Gesundung, weil wir wissen, daß nur der Glaube an den Segen der Arbeit das Leben reich und wahrhaft frei macht. Wir Deutsche, die der Versailles Friede zu Frontschichten machen will, wir können nur frei werden, wenn wir uns wieder durchringen zum Glauben an die Arbeit, zum freien Willen zur Tat, zum Schaffen des Freien. Dann sind

wir stärker als unsere hassenden Feinde. Dann werden wir sie überwinden, weil wir uns dann selbst wiederfinden.

Über wir organisierten Heimarbeiterrinnen treten für unsere Berufsständischen Interessen doch nicht nur in Einseitigkeit ein. Wir wissen ja, daß, wenn wir sie schützen, wir zugleich das Dabeibleiben der Frau und Mutter verteidigen und damit das Wertvollste im Volksleben: Häuslichkeit, Kinderglück, Familienwohl. So dient unser Einsetzen für unsere Arbeit zugleich dem Allgemeinwohl und wächst in seinem Werte weit über das Vertreten von Sonderinteressen hinaus. Darum mit gutem Gewissen und festem Willen an die Wahlarbeit! Es gilt Mann und Kinder, Haus und Herd, Heimat und Zukunft.

Doch noch in einem anderen Sinne rufen diese Zeilen unsere Mitglieder auf zur Arbeit. Wenn die Wahlkämpfe beendet sind und der neue Reichstag gewählt ist, dann wird der Gewerksverein der Heimarbeiterrinnen seinen sechsten Verbandstag abhalten. Am 18. und 19. Juni soll in Berlin über Umbau und Ausbau unseres Verbandes beraten, über alle Wege berichtet, nach neuen gesucht werden. Dazu heißt es auch: Auf an die Arbeit! Die Vorbereitung der Tagung versuchen wir zu verbilligen, drücken viel weniger als sonst, hoffen aber dennoch, daß unsere Mitglieder mit klaren Köpfen und warmen Herzen kommen werden, um die Zukunft des Gewerksvereins, ihres Gewerksvereins, zu beraten. Der Verbandstag soll mit Gottes Hilfe und ehrlicher Menschenarbeit neue Wege zu unserem Ziel: Hebung der Lage der Heimarbeiterrinnen, erschließen. Wir werden die Wege finden zum Besten unserer Kinder und unseres Vaterlandes, wenn wir starken und reinen Herzens sind. Darum auf an die Arbeit!

Wahlordnung für Hausgewerbetreibende.

Verordnung zur Ausführung des Betriebsrätegesetzes vom 4. Februar 1920.

§ 1.

Errichtung.

Auf die Errichtung des besonderen Betriebsrats für die Hausgewerbetreibenden nach § 3 des Betriebsrätegesetzes finden das Betriebsrätegesetz und die Wahlordnung zum Betriebsrätegesetz entsprechende Anwendung, soweit sich nicht aus den folgenden Bestimmungen etwas anderes ergibt.

§ 2.

Erste Wahl.

In Betrieben, die mindestens zwanzig Hausgewerbetreibende (§ 119 b der Gewerbeordnung) beschäftigen, welche in der Hauptsache für denselben Betrieb arbeiten und selbst keine Arbeitnehmer beschäftigen, bestellt der Arbeitgeber zur Vornahme der ersten Wahl binnen vier Wochen nach Inkrafttreten dieser Verordnung einen aus den drei ältesten (Dienstalter im Betriebe) wahlberechtigten Hausgewerbetreibenden bestehenden Wahlvorstand. Die Mitglieder des Wahlvorstandes sollen möglichst in der Gemeinde des Betriebes wohnen. Der Wahlvorstand bestimmt seinen Vorsitzenden selbst.

Das gleiche gilt, wenn ein Betrieb neu errichtet wird oder wenn die für die Errichtung des besonderen Betriebsrats für die Hausgewerbetreibenden vorgeschriebene Mindestzahl von Arbeitnehmern erreicht wird.

Kommt der Arbeitgeber der Verpflichtung zur Bestellung des Wahlvorstandes nicht nach, so bestellt diesen an seiner Statt der zuständige Sachausschuß und, soweit ein solcher nicht besteht, der Bezirkswirtschaftsrat oder die nach § 103 des Betriebsrätegesetzes für ihn bestimmte Stelle.

Die Wahl ist durch den Wahlvorstand unverzüglich nach jeder Bestellung einzuleiten und soll spätestens nach zwei Monaten stattfinden.

§ 3.

Künftige Wahlen.

Für die künftigen Wahlen bestellt der jeweilig vorhandene Betriebsrat für die Hausgewerbetreibenden sechzig Tage vor Ablauf seiner Wahlzeit mit einfacher Stimmenmehrheit einen aus drei Wahlberechtigten bestehenden Wahlvorstand und einen der Gewählten zum Vorsitzenden.

Kommt der Betriebsrat seiner Verpflichtung nicht nach, so findet § 2 Abs. 3 dieser Verordnung entsprechende Anwendung.

§ 2 Abs. 4 dieser Verordnung findet entsprechende Anwendung.

§ 4.

Wahlaußschreiben.

Das Wahlaußschreiben (§ 3 Abs. 1 der Wahlordnung) ist spätestens sechzig Tage vor dem letzten Tage der Stimmabgabe zu erlassen.

Einsprüche gegen die Wählerliste (§ 3 Abs. 2 der Wahlordnung) sind binnen zwei Wochen nach dem ersten Tage des Auszuges beim Vorsitzenden des Wahlvorstandes anzubringen. Die Frist für die Einreichung der Vorschlagslisten (§ 3 Abs. 2 der Wahlordnung) beträgt drei Wochen von dem ersten Tage des Auszuges an berechnet.

Für die Stimmabgabe (§ 3 Abs. 2 und Anmerkung 4 der Wahlordnung) ist ein Zeitraum von zwei Wochen vorzusehen.

§ 5.

Vorschlagslisten.

Die zugelassenen Vorschlagslisten sind zwei Wochen vor Beginn der für die Stimmabgabe geübten Frist (§ 6 Abs. 1 Satz 3 der Wahlordnung) auszulegen oder auszuhängen.

§ 6.

Fehlen gültiger Vorschlagslisten.

Die Nachfrist des § 8 Satz 1 der Wahlordnung beträgt eine Woche von der Bekanntmachung ab.

§ 7.

Auszuhänge.

Das Wahlaußschreiben (§ 3 Abs. 3 der Wahlordnung), die Vorschlagslisten (§ 6 Abs. 1 Satz 3 der Wahlordnung) und das Wahlergebnis (§ 18 der Wahlordnung) sind an den Stellen des Betriebes, an denen die Hausgewerbetreibenden ihre Aufträge in Empfang nehmen und ihre Arbeit abgeben, auszuhängen und in lesbarem Zustand zu erhalten.

§ 8.

Schlußbestimmung.

Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Berlin, den 21. April 1920.

Der Reichsarbeitsminister.

Schlicke.

Neue Gesetze.

Es sind in letzter Zeit eine Reihe von neuen Gesetzen veröffentlicht und von Gesetzenmärkten vorgelegt worden, die für uns Heimarbeiterrinnen höchst wichtig und bedeutungsvoll sind. Eine Gruppe von erlassenen und beabsichtigten Bestimmungen berührt uns als Arbeiterinnen im allgemeinen, ein anderer Teil aber im besonderen als Heimarbeiterrinnen. Vor uns liegt zunächst das neue Einkommensteuergesetz, das durch die Presse in seinen wichtigsten Bestimmungen wohl schon allen Mitgliedern bekannt sein dürfte. Hier kommt es nur darauf an, zu einzelnen Paragrafen Erläuterungen zu geben. Nach dem Einkommensteuergesetz muß jeder Deutsche von seinen Einkünften Steuern zahlen. Zu diesen Einkünften gehören für uns Heimarbeiterrinnen die Löhne, die durch Arbeit verdient werden, und die Zinsen, die z. B. aus Kreditsanleihen und Sparkassenguthaben stammen, ferner auch Witwen- und Waisenpensionen. Es gehören aber nicht dazu die Kapitalabfindungen von Lebens- oder Unfallversicherungen, auch nicht die Krankengelder, die die Krankenkassen zahlen. Von den Einkünften sind abzuziehen — und das ist wichtig für uns Heimarbeiterrinnen, die wir oft für Pakete doppelt Zahrgeld zahlen müssen — die Auslagen für Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte, ebenso sind vom Einkommen abzuziehen alle Beiträge zu Kranken-, Unfall-, Invaliden-, Witwen- und Waisen- und Pensionskassen, und die Beiträge, die für den Gewerksverein als Wochenbeiträge und Sterbegeldbeiträge gezahlt werden.

Z. B.: Eine Heimarbeiterrin verdient in der Woche durchschnittlich 92 M. Sie gibt aus für Krankenkasse 2,40 M. Zahrgeld (jeden 2. Tag liefern) 6 M. Wochenbeitrag für den Gewerksverein 0,40 M. für Sterbegeldmarken im Gewerksverein 0,30 M. so sind nicht 92 M. zu versteuern, sondern nur 80,90 M. und der Jahresverdienst wäre nicht mit 4784 M. anzugeben, sondern nur mit 4206,80 M.

Alles, was mehr als 1500 M. beträgt, muß versteuert werden. Die ersten 1500 M. Jahresverdienst bleiben steuerfrei. So geringe Verdienste — denn das wäre ja nur ein Wochenverdienst von 28,84 M. — kommen unter den organisierten Heimarbeiterrinnen heute bei normaler Beschäftigungslage nicht mehr vor, so daß wohl alle beschäftigten linderlosen Mitglieder Einkommensteuer bezahlen müssen. Die Höhe des Teils, der von der Steuer frei bleibt, richtet sich nach der Zahl der Personen, die von diesem Einkommen leben müssen. Wenn z. B. eine Heimarbeiterrin Witwe ist und mit ihrer Hände Arbeit noch drei Kinder zu ernähren hat, so bleiben für sie nicht 1500 M. sondern 3000 M. steuerfrei (das entspricht einem Wochenverdienst von 57,69 M.). Diese Fälle dürften wohl auch jetzt noch vor-

Klasse, nach der sie bezahlt werden müssen, erkennen kann. Nichtgezeichnete Stücke müssen nach Klasse 1 bezahlt werden. Damit soll den Versuchen, alle Stücke in die niedrigste Lohnklasse einzureihen, ein Riegel vorgeschoben werden. Die drei genannten Verbände haben den Urlaub für alle Heimarbeiterrinnen der Damenkonfektion gefordert, auch für die Heimarbeiterrinnen, die bei Meistern arbeiten. Der erste Entwurf, den der freie Schneiderverband eingereicht hat, enthält diese Forderung nicht. Wem zuzuliebe und wem zuleide verzichtet dieser Verband eigentlich auf den Urlaub für Heimarbeiterrinnen bei Meistern? Es wird von uns ferner eine Verlängerung der Einspruchsfrist von zehn Tagen auf vier Wochen gewünscht. In die Lohnsätze sollen nicht feste Löhne eingesetzt werden, sondern Arbeitszeiten. Der Stundenlohn wird von Zeit zu Zeit nach der jeweiligen Gestaltung der Preise bestimmt werden.

Knaben- und Burschenkonfektion: Auf die Tariflöhne der Knaben- und Burschenkonfektion werden 300 Prozent Teuerungszuschlag gewährt. Neuerdings sind 450 Proz. gefordert worden. Die Verhandlungen, die am 21. April in der Firma Jakobohn unter dem Vorsitz von Herrn Voementhal gepflogen wurden, haben nicht den gewünschten Erfolg gehabt. Die Arbeitgeber befürchten eine Abwanderung der mittleren und einfachen Konfektion aus Berlin nach Elberfeld, Stettin, Breslau und Sachsen und führten diese Befürchtung auf die höheren Löhne, die in Berlin gezahlt werden müssen, zurück. Wir können unseren Kolleginnen in den genannten Orten den Vorwurf nicht ersparen, daß sie uns die Verhandlungen sehr erschweren, wenn sie sich nicht etwas mehr rühren und nicht auch endlich ernsthaft ans Werk gehen, sich organisieren und Tarife abschließen. Wir haben schließlich nur erreichen können, daß mit demselben Tage, an dem neue Zuschläge in der Herrenkonfektion bewilligt werden, auch neue Zuschläge in der Knabenkonfektion zu zahlen sind. Ueber die Höhe dieser Zuschläge ist noch keine Einigung erzielt. Die Verhandlungen hierüber dürften in den ersten Tagen des Mai stattfinden, und wir empfehlen allen Heimarbeiterrinnen der Knabenkonfektion, sich schnellstens bei uns, Rosendorferstr. 15 (oder Schönhauser Allee 134 a, Dienstagnachmittag von 4-7 Uhr), zu erkundigen, wie die Dinge liegen, damit sie nicht benachteiligt werden.

Ueber die Lage in der Kravattenbranche wird an anderer Stelle dieses Blattes berichtet. Den Ausführungen sei an dieser Stelle nur noch die Mahnung hinzugefügt, sich nicht trennen zu lassen am Gewerbeverein. Die Geister scheiden sich scharf voneinander in dieser Branche, und das ist uns nur lieb. Wir wollen keine Ruß- und Zwangsmittelglieder. Wir wollen bewußte Gesinnungsgenossinnen haben, die wissen, auf welcher Weltanschauung wir stehen, und die bereit sind, allem Lohn und Zwang zum Trost ihre Anschauung zu vertreten. Es ist heute sehr schwer, einer christlichen Gewerkschaft anzugehören, und es ist schwerer, dem Gewerbeverein treu zu bleiben, als mit dem großen Haufen mitzulaufen. Wir wollen auch gar nicht so unvernünftige, um nicht zu sagen unehrliche Kolleginnen zu Mitgliedern haben, die mit nach Abschaffung der Heimarbeit schrien und im Stillen denken: wir erleben es ja nicht mehr.

Für die **Namensklärerinnen** ist ein neuer Tarifvorschlag mit einer neuen Musterliste ausgearbeitet und dem Verband der Wäschegehilfen und Wäschehersteller eingesandt. Wir haben leider die Beobachtung machen müssen, daß durchaus nicht nur die Muster, die taxiert waren und nach der damaligen Zusage der Fabrikanten allein gearbeitet werden sollten, gestrichelt werden. Nebenher werden vielmehr eine ganze Reihe von Namenszügen und Monogrammen in Auftrag gegeben, deren Bezahlung in keinem Verhältnis zu den tariflich festgelegten Löhnen steht. So sind wir den Wünschen der Stickerinnen nachgegeben und haben die neue Musterliste fertiggestellt und hoffen, auch für diese Muster bald feste Preise zu erzielen.

Für die **Schürzennäherinnen** sind laut Beschluß der Mitgliederversammlung weitere 50 Proz. Teuerungszulage, also im ganzen 110 Proz., erbeten worden. Die Arbeitgeber haben zunächst nur 20 Proz. auf die jetzt bezahlten Sätze, also ungefähr 92 Proz. Zuschlag angeboten. Die nächste Mitgliederversammlung wird sich schließlich darüber werden müssen, ob dieses Angebot annehmbar ist.

Von neuem aufgenommen sind die Verhandlungen über den Tarif in der **Damenwäsche**. Die Angaben, die über die Arbeitszeiten für die einzelnen Stücke gemacht waren, widersprachen sich so stark, daß ein Probenahen beschloffen wurde. Unsere Kommissionsmitglieder, Frau Palm (Nord), Frau Freund (Süd), Frau Fischer (Süd), haben die Kontrolle bei diesen Proben übernommen; die Ergebnisse stehen bei Drucklegung dieses Artikels noch aus. Die nächsten Verhandlungstermine sind bereits festgelegt, so daß wir hoffen können, daß unsere

Kolleginnen der Damenwäsche im Mai ihren langersehnten Vorteil endlich bekommen.

Mit den **Schürzenfabrikanten** wird jetzt mit Hochdruck an der Fertigstellung des endgültigen Tarifes gearbeitet, der 75 Positionen umfassen soll. Er sollte schon am 1. April in Kraft treten, und die Schürzennäherinnen fangen an, ungeduldig zu werden. Mit der tariflichen Erfassung der Schürzen wird eine tarifliche Wohngehung für Unterröcke Hand in Hand gehen.

Der **Kinderkleibertarif**, der bereits dem Verband der Kinderkleiderfabrikanten übersandt ist, geht auch noch an den Verband der Fabrikanten von Blusen, Kostümen und verwandten Artikeln. Gleichzeitig soll dort auch unser Blusentarifentwurf eingereicht werden. Die Eingabe haben wir so lange hinausgeschoben, um die aufgestellten Arbeitszeiten durch kontrollierte Proben nachzuprüfen. Wir wollen mit einwandfreiem Material vor den Arbeitgebern erscheinen. Da der Abschluß des Blusentarifs dadurch noch nicht in kürzester Frist zu erwarten ist, haben wir auf bringenden Wunsch der Blusennäherinnen an den Fabrikantenverband das Ersuchen gerichtet, sofort mit uns in Verhandlungen über den diesjährigen Urlaub und über die freie Garnlieferung eintreten zu wollen. Die Antwort steht noch aus.

Frankfurt a. M. Die ungeheure Teuerung zwang uns, neue Verhandlungen, die Herstellung der feinen Herrenwäsche betreffend, anzubahnen. Gemeinsam mit den beiden Schneiderverbänden erreichten wir Ende März nach zweifelhafte Verhandlungen folgendes Lohnabkommen: In der Werkstatt erhalten selbständige Arbeiterinnen einen Stundenlohn von 2,40 Mark, Zuarbeiterinnen 1,80 M., und Anfängerinnen 1,40 M. Für Heimarbeiterrinnen gilt seit dem 15. März folgender Stücklohntarif:

Tarif für feine Herrenwäsche.

Gültig vom 15. März 1920.

(Das Garn wird vom Geschäft kostenlos geliefert).

Auf nachstehende Löhne kommt für Heimarbeit ein Zuschlag von 10 pCt.

	Stück	Stück	Stück
1. Hemd mit Oberfalte, einf. Manschetten und Halsbund	8,25	9,05	9,80
2. Hemd mit Oberfalte, doppelt. Mansch. und Halsbund	9,05	9,90	10,70
3. Hemd mit Oberfalte, Kalteneinsatz und einfache Manschetten	8,25	9,05	9,80
4. Hemd m. Oberfalte u. doppelt. Mansch.	9,05	9,90	10,70
5. Rockhemd oder kurzer Einsatz mit Schlitze	—,50	—,50	—,50
5a. Hemd mit Rückenschlitzeinsatz	1,—		
5b. Hemd vorn und hinten offen mehr	1,—		
6. 1 Kalteneinsatz nähen	1,25		
7. 1 Paar doppelt. Manschetten	2,45	2,70	2,95
8. 1 Paar einfache Manschetten	1,65		
9. 1 Paar Manschetten ansetzen	—,80		
10. 1 Paar lose Manschetten ohne Platte	2,85		
11. 1 Paar lose Manschetten mit Platte	3,70		
12. 1 Paar Bindformanschetten	2,50	2,75	2,95
13. 1 loser Steh- oder Stehlegkragen	2,—	2,30	2,45
14. 1 Paar Halbärmel mit einf. Mansch.	4,10	4,50	
15. 1 Paar Halbärmel mit Stehlegmansch.	4,95	5,45	
16. Ärmelschlitze mit Platte	—,50		
17. Mehrbetrag für Halbärmeleinrichtung	2,45		
18. Zuschlag für Kragen	1,—	1,15	
19. Zuschlag für Handbord (wenn ohne Manschetten)	—,80	1,—	
20. Ein Nachhemd mit oder ohne Falten	7,85	8,65	9,45
21. Ein glatter Schlafanzug	9,90	11,15	12,35
22. Ein Schlafanzug mit Zuschlag oder Schlinge	10,70	11,95	12,75
23. Eine Unterjade	5,75	6,15	6,60
24. Eine Aniehose	4,95	5,75	6,00
25. Eine glatte Unterhose	5,35	6,15	7,—
26. Eine Unterhose mit Steppberzierung	7,—	7,85	8,65
27. Strazzeichen von 2 Buchstaben	—,50		
Abzug u. Zuschlag für 1 kleines Knopfloch	—,15		
für ein großes Knopfloch	—,20		

Reparatur-Preise:

28. 1 Halsbord	1,65		
29. 1 Paar Seitenteile	1,—	1,85	
30. 1 Einsatz erneuern	2,20		
31. 1 Paar Handborde	1,05		
32. 1 Paar Ärmeln	1,80		
33. 1 Paar Ärmeln mit Schrägstrichen	1,80		

	Preis u. farbige Plakat	Gelbe
34. 1 Hemd zusammennähen (Seitennähte und Saum)	R. 1,50	
35. 1 Paar Manschetten mit Schrägstreifen einlegen	" 1,25	
36. 1 Oberseite ansetzen	" 1,50	
37. 2 Ärmelfalten nähen	" 1,10	
38. 1 Falte in den Rumpf nähen	" 1,10	
39. 2 Ärmelschlitze erneuern	" 1,10	

Die Verhandlungen waren von beiden Seiten getragen von dem ehrlichen Willen, keinen Gegensatz zu betonen zwischen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerschaft. Von beiden Seiten wurde jedes scharfe Wort vermieden, und man ging auseinander mit der Hoffnung, daß auch in Zukunft ein Zusammenarbeiten sowohl zwischen den Arbeitgebern und Arbeitnehmern, als auch zwischen den Arbeitgeberverbänden verschiedener Richtung möglich bleiben werde. — Nicht nur für die drei vertragschließenden Firmen kommt der Tarif in Betracht, automatisch wirkt er weiter, und die besseren Wäschegeschäfte, auch Damenwäschereien, richten sich nach der Lohnhöhe. Wie läßt es sich um die Wäscharbeiterinnen aus, wenn der Gewerkeverein der Heimarbeiterinnen sich nicht dieser einstmaligen so ausgemessenen Arbeiterschaft angenommen hätte? Wir hoffen für den Tarifabschluß für die Stanzwäschereien auf die Hilfe der Fachauschüsse. Unter den vier Arbeitnehmervertretern im hiesigen Fachauschuß für Wäsche sind drei Mitglieder des Gewerkevereins teils ernannt, teils gewählt. Bis jetzt war noch keine Sitzung des Fachauschusses, aber er ist wenigstens vorhanden, so daß er auf Verlangen in Tätigkeit treten kann. Viele Heimarbeiterinnen haben lehthin den Weg in den Gewerkeverein gefunden. Daß wir, wie keine andere Organisation, die Interessen der Heimarbeiterinnen vertreten können, zeigt auch folgende Tatsache: Auf unsere Eingaben an die städtische Koststelle hin bekamen die Heimarbeiterinnen zweimal fünf Zentner billiges Brennholz, einmal zu 9 M., dann zu 10,20 M. pro Zentner, während im freien Verkauf der Zentner 15 und 20 M. kostete. Wir hatten in unserer Eingabe darauf hingewiesen, daß die Heimarbeiterin insofern ihrer lebendigen mehr Wärme braucht, als eine andere Frau, die sich bei ihrer Arbeit bewegt. Welcher anderen, als einer reinen Heimarbeiterinnenorganisation hätte die Stadtverwaltung diese Vergünstigung gewähren können? Für Privatwäscherinnen fand am 18. April eine Versammlung statt, in der wir folgenden Tarif aufstellten: Bei voller Verdienstmöglichkeit 8 M. Tageslohn für Heimarbeiterinnen, 12 M. und mehr — je nach Leistungen — für fertige Wäschnäherinnen und Schneiderinnen. Ueberstunden werden mit 33 1/2 Proz. auf den Grundlohn berechnet. Dieser Tarif soll unseren Mitgliedern den nötigen Rückhalt bei ihrer Privatwäscherarbeit geben. — Unser längster Lohnersatz betrifft wieder die Schleierschneiderinnen. Vom 2. April ab erhalten Schleierschneiderinnen einen Stundenlohn von 1,60 M. und 2 M., gegenüber dem bisherigen Lohn von 1,25 M. und 1,80 M. Mehr ließ sich augenblicklich nicht erreichen, da stille Zeit ist. Der Geschäftsinhaber sagte uns jedoch zu, daß er bald wieder mit sich reden lassen werde. In der Stoffschub-, Schleier- und Wäscherfabrikation stehen jetzt die Wahlen der Betriebsräte für Heimarbeiterinnen bevor. Wir hoffen, die Resultate derselben geben uns eine Handhabe, die Arbeitsbedingungen für die Heimarbeiterinnen auch in Zukunft zu sichern.

Striegau. Der Besuch unserer Hauptvorstehenden hat unseren Mut gestählt, unsere Zuversicht gefestigt. Wir gingen daran, dort zu helfen, wo es am meisten zu helfen not tut. Wir sammelten die Wäschnäherinnen und Ausbesserinnen der Stadt und besprachen mit ihnen ihre zum Teil trostlose wirtschaftliche Lage, bedingt durch die unzeitgemäße geringe Entlohnung. Es wurden Mindestlöhne für die selbstständig arbeitenden Wäschnäherinnen aufgestellt, die nicht unterboten werden sollen, nach Ermessen bei besonders eleganter Ausführung jedoch überschritten werden dürfen. Lohn- und Arbeitsbedingungen für die Privatwäscherinnen — im Hause arbeitende Wäschnäherinnen und Ausbesserinnen — wurden ausgearbeitet, welche die bisher viel zu gering bezahlten Beteiligten dankbar aufatmen ließen. Wegen der für die Geschäfte arbeitenden Näherinnen trat die Vorsitzende in Verhandlungen mit der Vereinigung der Wäsche- und Stoffgeschäfte. Sie sagte uns zu, daß ihre interessierten Mitglieder von den Mindestlöhnen für selbstständige Wäschnäherinnen Abschrift nehmen, und diese als Richtlinie bei der Entlohnung ansehen werden. In kurzem, zusammenfassendem Artikel gaben wir der Allgemeinheit durch die Tageszeitung von den geschehenen Beschlüssen Kenntnis und stellten die gedruckten Lohn- und Arbeitsbedingungen zum Verkauf. Unser Bestreben, den wollebedingenden, gedruckten Heimarbeiterinnen und Hausgewerbetreibenden zu helfen, trug nebenbei den Segen in sich, daß uns

eine ganze Anzahl neuer Mitglieder gewonnen würde. Besonders haben die anderen Gruppen bald ähnlich schöne Erfolge zu verzeichnen.

Aus der Berliner Krawattenbranche.

Der „freie“ Schneiderverband teilte unserem Gewerkeverein in einem Schreiben vom 19. April mit, daß er es ablehnen müsse, mit uns gemeinsam in Tarifberatungen für die Krawattenbranche einzutreten, die Ursache dafür möchten wir aus der „Nachsetzung für Schneider“ Nr. 16 vom 17. April ersehen. — Nun will die Hauptgeschäftsstelle nicht eigenmächtig den Genuß dieser Letztäre für sich behalten, sondern sie will allen Mitgliedern möglichst viel aus dem Inhalt dieses Nachwerks, das sich „Arbeitsgemeinschaft mit Christen“ betitelt, mitteilen. Drei Anklagen gegen „die Christen“ enthält der Artikel. Die erste, daß wir während eines Streiks in einer Krawattenfirma und geweigert hätten, einem unserer Mitglieder Streikunterstützung zu zahlen. Der freie Schneiderverband hatte uns aber weder von den Vorgängen in der Firma, noch von dem Streikbeschuß irgend etwas mitgeteilt! Wir haben trotzdem den Mitgliedern, die erklärten, sie würden durch Streikposten verhindert, zu liefern, eine Unterstützung gezahlt. Dann fiel uns auf, daß nur drei von allen dort im Gewerkeverein Organisierten, schließlich sogar nur noch eine kam. Wir erfuhren nun, daß ein Schiedspruch des Schlichtungsausschusses gegen die Streitenden gefällt war, und daß daraufhin alle unsere Mitglieder in der Firma — bis auf die eine — die Arbeit wieder aufgenommen hatten. Selbstverständlich zahlten wir nun auch dem einen Mitglied keine Unterstützung mehr. Die Organisation muß wohl noch erst erfunden werden, die so blödsinnig ist, eine Gegenorganisation zu unterstützen, die es nicht einmal der Mühe wert hält, sie von einer Lohnbewegung zu benachrichtigen!

Als zweites klagt der Artikel den Gewerkeverein an, sich von weiteren Aktionen in den Tarifverhandlungen ausgeschlossen zu haben. Tatsächlich liegt der Fall so, daß beide Verbände den Tarif gekündigt und sich auf unseren Vorschlag geeinigt hatten, bis zum Zustandekommen eines neuen Tarifs einen 100prozentigen Lohnzuschlag zu fordern. Die von beiden Organisationen und den Vertretern des Fabrikantenverbandes besetzte Tarifkommission einigte sich dann auf 80 Prozent Zuschlag im Februar und 60 Prozent im März. Zum 1. April sollte der neue Lohnsatz fertiggestellt sein. Gezahlt wurde von den Arbeitgebern auch im März nur 50 Prozent. Da uns in zwischen von den Fabrikanten der Tarif des freien Schneiderverbandes zurückgeschickt wurde als ungeeignet zur Grundlage für Unterhandlungen, (Er war auf neu berechneten Arbeitszeiten und einem Stundenlohn von 4 M. aufgebaut. Die Schriftleitung) fragten wir den Schneiderverband an, was nun geschehen solle. Er hat auf wiederholte Anfragen — zuletzt im eingeschriebenen Brief — nicht geantwortet. Trotzdem haben wir noch keine weiteren Schritte bei den Arbeitgebern getan, um durch getrenntes Vorgehen nicht die Interessen der Heimarbeiterinnen zu schädigen. Vielleicht eine zu weit getriebene Solidarität! Aber wir wollen hier lieber zu viel als zu wenig tun.

Die dritte Anklage des freien Verbandes bezieht sich auf unsere Stellung zur Betriebsratswahl der Hausgewerbetreibenden. Hier drückt die Hochzeitung einen Brief ab, der von der Hauptgeschäftsstelle an einzelne Arbeitgeber, die mehr als zwanzig Heimarbeiterinnen beschäftigen, geschickt ist. Auch wir lassen ihn im Wortlaut folgen, damit möglichst viele unserer Ortsgruppen sich noch schnell mit demselben Anklagen an die Fabrikanten wenden können.

Gewerkeverein der Heimarbeiterinnen Deutschlands.
Hauptgeschäftsstelle: Berlin W 30, Postenborstr. 18.
Sprechsprecher: Amt Dähow 2868.

Berlin, den 30. März 1920.

Sehr geehrte Herren!

Die kurz bevorstehenden Wahlen zu den Betriebsräten, die laut Gesetz vom 4. Februar 1920 auch in Ihrem Betriebe stattfinden, geben uns Veranlassung, Sie zu bitten, uns, wenn möglich, recht bald Gelegenheit zur Vorbereitung der Wahlen in Ihrem Betriebe geben zu wollen.

Der Kampf um die Heimarbeiter, für deren Erhaltung die Herren Arbeitgeber ebenso eintreten wie der Gewerkeverein der Heimarbeiterinnen, gebietet, daß in die Betriebsräte Leute hineingewählt werden, die die Interessen des Betriebes und der Heimarbeiterinnen zu wahren wissen, die sich in diesem Falle, soweit es sich um die Erhaltung der Heimarbeiter handelt, bedenken.

Wir erlauben uns daher den Vorschlag zu machen, daß Sie für Ihren Betrieb eine Betriebsversammlung der von Ihnen beschäftigten Heimarbeiterinnen einberufen, in der wir das Referat übernehmen, oder daß Sie, uns die Adressen Ihrer Heimarbeiterinnen übermitteln, damit wir die Versammlung einberufen.

Bu vorheriger mündlicher Unterredung sind wir gern bereit und wären dankbar, wenn Sie uns diese möglichst bald gewähren wollten.

Mit vorzüglicher Hochachtung

J. K. Dange.

Hier liegt die Sache nämlich ganz anders. In der Tarifierung gehen die Interessen aller Arbeitnehmer zusammen, bei den Betriebsratswahlen handelt es sich für uns vor allen Dingen um die Erhaltung der Heimarbeit, während der Schneiderverband sie abschaffen will. Was nützt es uns, wenn der Gewerbeverein mit vieler Mühe besondere Betriebsräte für die Hausgewerbetreibenden erreicht hat, wenn nachher Mitglieder des freien Schneiderverbandes hineingewählt werden, die der Heimarbeit unendlichen Schaden zufügen können! Die Heimarbeiterinnen müssen es wissen, um was es bei den Betriebsratswahlen geht, d. h. unsere Ortsgruppen müssen überall aufklärende Versammlungen — auch für Unorganisierte — einberufen.

Wir stimmen mit der „Fachszeitung“ vollkommen darin überein, daß eine Organisation „stets und überall die Interessen der Mitglieder hoch zu halten und durchzusetzen hat“, nur braucht es dazu, Gott sei Dank, durchaus nicht immer den „schärfsten Kampf mit dem Arbeitgeber“. Wir „Christen“ haben eben, wenn wir den Namen verdienen wollen, den uns die „Fachszeitung“ im Spott gibt, und der doch der schönste Ehrenname ist, stärkere innere Bindungen. — Es geht aufwärts mit den Heimarbeiterinnen, dank der unermüdbaren Arbeit unseres Gewerbevereins, und es muß und wird noch besser werden. Geschützt in tranken Tagen und im Alter durch die Versicherungsgesetzgebung, geschützt im Lohn- und Arbeitsverhältnis durch ein verbessertes Hausarbeitgesetz, bezahlt mit ausreichenden Löhnen durch die Kraft ihrer Organisation, so sieht die Zukunft der Heimarbeit aus, für die der Gewerbeverein kämpft. Aber der Kampf macht da halt, wo die Interessen der Allgemeinheit bedroht sind. Wir stehen auf kräftig-nationaler Grundlage. Lieber dem Wohl der Heimarbeiterinnen steht das Wohl von Volk und Vaterland. Wir sind dem freien Schneiderverband in allen Tarifbewegungen ehrliche, treue Bundesgenossen gewesen und bereit, es auch weiter zu sein, unsere Weltanschauung aber lassen wir uns von ihm weder verwässern, noch rauben.

Aus unserer Bewegung.

Sau Brandenburg. Die fünf nördlichen Gruppen Groß-Verlitz, nämlich Nord, Nordost, Wedding, Pantow und Weissen-see, haben für ihren Bezirk ein Nordbureau errichtet, um den Mitgliedern das teure Fahrgehl und die weiten Wege nach der Mollendorfsstraße zu ersparen. Das Bureau befindet sich in dem Jugendheim, Schönhauser Allee 134a, 2 Treppen, und ist jeden Dienstag von 4—7 Uhr geöffnet. Es werden dort fortan alle Angelegenheiten erledigt, die bisher nur in der Hauptgeschäftsstelle geregelt werden konnten. So werden dort alle Berufsauskünfte erteilt, Krankengehl- und Streikunterstützungen ausgezahlt, Beiträge in Empfang genommen, Vorn, Lebensmittel und Del verkauft, Vorklagen entgegengenommen, Tarife ausgegeben. Wir hoffen, das Bureau zu einer Werbezentrale für den Norden Berlins ausbauen zu können. Die Mitglieder werden daher gebeten, in den Kreisen ihrer Kolleginnen überallhin bekannt zu geben, daß die Heimarbeiterinnen in der Schönhauser Allee 134a, 2 Treppen, eine Stelle haben, in der sie in allen beruflichen Fragen Rat, Auskunft und Rechtshülfe finden.

Berlin-Öst. Der Anregung folgend, die uns der mit so liebevollem Verständnis geschriebene Artikel in der April-Heimarbeiterin gab, hatten wir auf die Tagesordnung unserer Monatsversammlung eine Aussprache über Beitragserhöhung und Verbandstagsanträge gesetzt. Den einleitenden Bericht gab unser neues Vorstandsmitglied, Frau Seliger, welche die Notwendigkeit der Beitragserhöhung klarlegte. Die Erkenntnis, daß für erspriechliche Weiterentwicklung unserer Organisation eine erhebliche Beitragserhöhung Vorbedingung ist, war bei unseren gewerkschaftlich erzogenen Mitgliedern allgemein. Eine Vertrauensfrau erklärte: „Ja, darum, weil die Beiträge so niedrig sind, gehen ja so viele nicht in unsere Organisation.“ Andere Mitglieder sprachen mit anderen Worten aus, was jene Vertrauensfrau meinte: „Wir können Leistungen von unserer Organisation nur erwarten, wenn wir ihr entsprechende Mittel zur Verfügung stellen.“ „Wenn man in einem Topf nichts hineintut, kann nichts herauskommen“, verdeutlichte ein Vorstandsmitglied. — Hier sei eingeschaltet, daß bei dem haus-hälterischen Geschick der Leitung und bei der Eigenart unserer Organisation unsere Kassenleistungen im Verhältnis zu den

Beiträgen größer sind, als bei irgendeiner anderen Gewerkschaft. — In ihrem letzten Bericht hatte Frau Seliger Beitragserhöhungen vorgeschlagen, und zwar wünschte sie zwei Stufen: 50 Pf. und 1 M die Woche. Alle gut verdienenden, bzw. nach Tariflohn arbeitenden Mitglieder sollten den Beitrag von 1 M bezahlen. Aber die Mehrzahl der Mitglieder sprach sich für mehrere Stufen aus; es würden sonst zu viele Mitglieder den niederen Beitrag bezahlen. — Sorge und Herzenssache ist dem Vorstand: „Wie kann man den alten, nicht mehr erwerbstätigen Mitgliedern entgegenkommen, unseren Veteraninnen, deren Treue bewährt ist, das Dabeibleiben erleichtern?“ Aus dieser Sorge heraus machte die Vorsitzende den Vorschlag, alte Mitglieder ohne Beitragleistung zu behalten, sie nur das Abonnement auf „Die Heimarbeiterin“ bezahlen zu lassen. Freilich würden sie dann keine Ansprüche auf Kassenleistungen haben. — Erst ein Murren der Entrüstung, dann ein fast stürmisches Murren erhebt sich an den Tischen, wo die alten Mitglieder sitzen. Die sonst schweigsamen Ältesten melden sich zum Wort: „Neunzehn Jahre bin ich Mitglied; soll ich im Gewerbeverein als Mitglied zweiter Klasse gelten?“, fragt die erste. Eine andere ruft: „Unbedingt verlangen wir Beiträge zu zahlen. Ehrenmitglieder ohne Beiträge wollen wir nicht; die kann eine Gewerkschaft nicht brauchen.“ Und nun meldet sich die dritte, — die vierte, — die fünfte: Alle, um zu sagen, daß sie Beiträge zahlen und Gegenleistungen haben wollen. Der Antrag der Vorsitzenden wird einstimmig abgelehnt. — Unser Hauptvorstandsmitglied, Frä. Erhardt, schlägt nur vor: 30 Pf. Wochenbeitrag für alte; 60 Pf., 80 Pf. und 1 M für die berufstätigen Mitglieder. Worauf die Kassensührerin, Frä. Gumpert, bittet, nicht unter 40 Pf. zu gehen. — Nun erklären wieder die alten Mitglieder: Man möge einen Mindestwochenbeitrag von 50 Pf. fordern. Wir müssen ja doch alle anderen Lebensbedürfnisse so viel teurer bezahlen als früher. Sollen wir da gerade bei unserem Gewerbeverein halt machen und nicht für die Organisation wöchentlich soviel leisten können, wie uns eine Fahrt mit der Elektrischen kostet? — Aus den Reihen der Mitglieder kommt schließlich der Vorschlag auf folgenden Antrag: „Der Verbandstag wolle die Errichtung von drei Beitragsstufen beschließen, und zwar Wochenbeiträge von 50 Pf., 75 Pf. und 1 M.“ — Dieser Antrag wurde einstimmig angenommen. Und zwar einstimmig nach freier Meinungsäußerung von allen Seiten, nicht so, daß Mitglieder schweigend bei uns gesessen hätten, um nachher eine andere Meinung zu äußern. Vielmehr so überzeugend war die Aussprache, daß unsere Vertrauensfrauen ohne Sorge heimgingen, denn sie wissen, daß sämtliche Mitglieder der Erhöhung zustimmen.

Halle a. S. Der 9. März war ein Freudentag für unsere beiden Gruppen; endlich durften wir unsere Hauptvorsitzende einmal wieder unter uns haben, kannten hoch die während des Krieges eingetretene Mitglieder sie noch nicht einmal. Schon eine Stunde vor Beginn war der große Saal bis zum letzten Plätzchen gefüllt und immer neue Scharen strömten herbei; wir hatten an den Anschlagtafeln zu einer öffentlichen Versammlung eingeladen, um so auch einmal an die noch unorganisierten Heimarbeiterinnen heranzukommen. Nun gab es ein fast lebensgefährliches Gebränge, denn unsere Mitglieder waren natürlich alle erschienen. Frä. Behm sprach über die Frage: „Warum muß die Heimarbeit erhalten werden?“, und zwar: 1. Ist sie es wert, erhalten zu werden, und 2. was muß man tun, daß sie es wert ist? In unserer Zeit des Mangels an Arbeitsfreudigkeit und an Berufspolz, führte sie aus, seien die Heimarbeiterinnen diejenigen, die ihre Hände nach Arbeit ausstrecken, leider oft vergeblich. Wirtschaftspolitische Kurzsichtigkeit sei es, in einer Zeit wie der jetzigen, wo alles darauf antomme, die Gesamtarbeitsleistung zu steigern, solche Arbeitsbereitschaft ausschalten zu wollen. Und ebenso seien in unsere Stunde für Erhaltung der Heimarbeit ausschlaggebend: Die Frau und Mutter könne nicht zur Fabrikarbeit greifen, ohne daß schwerer Schaden geschähe, sie müsse für Haushalt und Kinder da sein, denn Mutterliebe könne nicht ersetzt werden durch noch so wohlgemeinte Einrichtungen von Horden, Krippen usw. Das habe die Pensionsarbeit der Frauen während des Krieges gezeigt, ihre Folge sei die traurige Verwilderung unserer Jugend. Das Heim, das Haus müsse wieder das Bild des ganzen Volkes werden, dann aber könne der Zuberdienst der Mutter nur durch Heimarbeit geschehen, ebenso wie diese für all die haben Kräfte unentbehrlich sei. Allerdings seien Reformen nötig. Alle Angriffe auf die Heimarbeit, die Bornirte der Schmutzkonkurrenz, der überlangen Arbeitszeit, Gesundheitsgefährlichkeit, Kinderarbeit u. a. m. seien, als Folge der ungenügenden Löhne, nur aus der Welt zu schaffen durch entscheidende Bearbeitung der Lohnfrage. Und der Weg hierzu sei Zusammenschluß, Organisation. Fräulein Behm zeichnete dann die Erfolge des Gewerbevereins bei Hausarbeitgesetz, Krankenversicherung und auf vielen anderen Ge-

hieten, vor allem aber durch die in der letzten Zeit vom Gewerbeverein abgeschlossenen zahlreichen Tarifverträge. Dieser letztere Punkt wurde in der Diskussion scharf von einer Anzahl anwesender Vertreter des freien Schneiderverbandes angegriffen; teils wurden die Tarifverträge selbst bezweifelt, teils ihre Erfolge bemängelt und natürlich der uns bekannte Standpunkt vertreten, daß, da die Frau durch Haushalt und Kinder genügend Arbeit habe, Heimarbeit besser ganz abzuschaffen, „in Betriebe zu überführen sei“ wie der Redner sich ausdrückte. Glänzend widerlegte ihn eins unserer Mitglieder, die aus eigener Erfahrung von dem Stolz sprach, neben reichlicher Hausarbeit noch durch Heimarbeit mitverdienen zu können. Es war das erste Mal hier, daß unsere Mitglieder selbst in der Öffentlichkeit ihr Recht auf Heimarbeit vertreten und in einer derartig geschulten Weise die Angriffe der „roten“ Männer zurückwiesen, daß hinterher von Gästen des Abends dies als ein ganz besonders starker Eindruck hervorgehoben wurde. Und ebenso hatten sie empfunden, daß der Gewerbeverein sei „wie eine große Familie“. So bürgen wir Hallenser von Herzen dankbar auf den Abend zurückzublicken, der eigentlich ein letzter Rückblick war vor sehr schweren Wochen, die nun über uns dahingegangen sind, die auch ein liebes treues Vorstandsmittglied, durch eine Ungelegenheit getroffen, aus unser Mitte nahmen. — Auch unser Tarifvertrag für die gesamte Wäscheindustrie in Halle, über den wir heute gern berichtet hätten, konnte infolgedessen noch nicht definitiv fertiggestellt werden. Das nächste Mal erzählen wir dann davon, auch von den Tarifen, die wir für die Privatarbeiterinnen festgelegt haben, die zwar dem hiesigen Hausfrauenbund noch zu hoch erscheinen, nach denen aber unsere Mitglieder nun doch allgemein entlohnt werden.

Weise. In der Monatsversammlung am 11. März machte Herr Schriftführer Joppich die Anwesenden mit den wichtigsten Bestimmungen des Betriebsrätegesetzes bekannt. Zuerst wies er auf den voraussichtlich einsetzenden Kampf zwischen christlichen und sozialdemokratischen Arbeitnehmern hin und forderte die Mitglieder zu reger Teilnahme an den Vorarbeiten und an der Wahl selbst auf. Dann gab er einen Ueberblick über die Vorteile, die das Betriebsrätegesetz den Arbeitnehmern in Aussicht stellt und sprach über Rechte und Pflichten des Betriebsrates, Art und Weise der Wahl, Wahlberechtigung und Wählbarkeit. Darauf wurden Frl. Schindler, Frl. Eisner und Frl. Bijou in den Arbeiterausschuß gewählt und die nächste Versammlung bereits auf acht Tage später anberaumt, damit Herr Joppich seine Ausführungen noch zu ergänzen Gelegenheit hätte.

Bekanntmachung.

Der Verein „Erholungsheim für Heimarbeiterinnen“ nimmt in diesem Jahr in seinem neuen Haus in Sachsenhausen bei Dranitzburg wieder Heimarbeiterinnen auf. Für drei Wochen und 100 ^h zu bezahlen. Am 15., 17., 18. und 19. Mai (von 10—1 Uhr) werden in Berlin W 30, Rollendorffstr. 15, Anmeldungen entgegengenommen und nähere Auskunft erteilt. Den Bescheid über die Aufnahme erhalten die Vorgemeldeten später durch den Verein „Erholungsheim für Heimarbeiterinnen“.

Versammlungsanzeiger.

- Aktosa. 20. Mai, 10. Juni, 7 Uhr, Blumenstr. 79, Vereinshaus.
- Berlin-Moabit. 10. Mai, 14. Juni, 1/8 Uhr, Alt-Moabit 25, Gemeindehaus.
- Berlin-Nord. 12. Mai, 9. Juni, 1/8 Uhr, Adlerstr. 52, Saal der Brodenammlung.
- Berlin-Nordost. 11. Mai, 8. Juni, 1/8 Uhr, Schönhauser Allee 177, Hof II, Stadtmittelsaal.
- Berlin-Ost. 10. Mai, 14. Juni, 1/8 Uhr, Gr. Frankfurter Straße 11, Hof I.
- Berlin-Süd. 4. und 10. Mai, 1. Juni, 7 Uhr, Johannisstr. 5, Eingang Brachvogelstraße, gr. Saal.
- Berlin-Südost. 10. Mai, 14. Juni, 7 Uhr, Grünauer Straße 14, bei Straub.
- Berlin-Westend. 10. Mai, 10. Juni, 8 Uhr, Schulstraße, Nazarethkirche.
- Berlin-West. 10. Mai, 14. Juni, 8 Uhr, Schöneberg, Hauptstraße 19, Mittelsaal.
- Berlin-Zoo. 11. Mai, 8. Juni, 1/8 Uhr, Detmolder Straße 17/18, Gemeindehaus.
- Bitterfeld. 14. Mai, 11. Juni, 8 Uhr, Hotel Vereinshaus, Eingang Zimmerstraße, 3. Etz.

- Brachweide. 12. Mai, 9. Juni, 8 Uhr, Konfirmandenhaus.
- Braunschweig. 10. Mai, 14. Juni, 8 Uhr, Seiffingplatz 5, Cv. Vereinshaus.
- Breslau-Nord. 3. Mai, 7. Juni, 7 Uhr, Wastegasse 6a, im Saale des Mautruververeins.
- Breslau-Süd. 12. Mai, 9. Juni, 7 Uhr, Herrenstr. 21/22, Gemeindefaal der Elisabethgemeinde.
- Breslau-West. 18. Mai, 15. Juni, 7 Uhr, Frankfurter Straße 28, Konfirmandenatimmer der Paulusgemeinde.
- Charlottenburg. 10. Mai, 14. Juni, 8 Uhr, Coethestraße 22, Jugendheim.
- Darmstadt. 11. Juni, 8 Uhr, Sittichstraße 51, „Feterabend“.
- Dirschau. 3. Mai, 7. Juni, 4 Uhr, Käßstube.
- Doraberg. 18. Mai, 13. Juni, 1/24 Uhr, Kreuzkrug.
- Dresden-Altk. 10. Mai, 14. Juni, 8 Uhr, Gemeindefaal der Frauenkirche, Moritzplatz 4, Hof I.
- Dresden-Mitt. 7. Mai, 4. Juni, 8 Uhr, Adligstr. 21, Gemeindefaal der Dreikönigskirche.
- Dresden-Pfischen. 10. Mai, 7. Juni, 8 Uhr, Concordienstr. 4, „Concordia“.
- Dresden-Pfischen. 11. Mai, 8. Juni, 8 Uhr, Wormser Straße 14, „Stadt Worms“.
- Düsseldorf. 10. Mai, 14. Juni, 8 Uhr, Luffenstraße 33, Pantushaus.
- Erfurt. 18. Mai, 22. Juni, 1/8 Uhr, Adlerstr., Erholungsheim.
- Erfurt. 3. u. 17. Mai, 7. u. 21. Juni, 8 Uhr, Allerheiligenstr. 11, Cv. Vereinshaus.
- Essen-Müd. 27. Mai, 24. Juni, 5 Uhr, Burgplatz 5.
- Frankfurt-Grödenheim. 18. Mai, 15. Juni, 8 Uhr, Bodenheimer Rathaus.
- Frankfurt-Mörsheim. 17. Mai, 21. Juni, 8 Uhr, Bergerstr. 133, Hofstube.
- Frankfurt-Mitte. 13. Mai, 10. Juni, 8 Uhr, Bleichstr. 40.
- Frankfurt-West. 19. Mai, 18. Juni, 8 Uhr, Bodenzollernplatz 33.
- Frankfurt a. O. 3. Mai, 7. Juni, 1/8 Uhr, Gr. Schernstraße 21, Klub für junge Mädchen.
- Freiburg i. S. 3. Mai, 7. Juni, 8 Uhr, Mädchenheim, Enge Gasse.
- Freiburg i. S. 3. Mai, 7. Juni, 1/8 Uhr, Ottostr. 5, Ruffenhof, Mädgebäude.
- Goslar a. S. 20. Mai, 17. Juni, 1/8 Uhr, Kaffeeliche des Evang. Frauenbundes.
- Greifenberg i. S. 12. Mai, 9. Juni, 8 Uhr, Ring, Gasthof zum schwarzen Adler.
- Halle-Nord. 5. Mai, 2. Juni, 8 Uhr, Albrechtstr. 27, Neumarkt-Gemeindehaus.
- Halle-Süd. 3. Mai, 7. Juni, 8 Uhr, Kleine Klausstr. 12, Domgemeindehaus.
- Hamburg-Stadt. 17. Mai, 21. Juni, 7 Uhr, Holtenauer-Chaussee 15, Hinterhaus, II.
- Hamburg-Warmstedt. 18. Mai, 15. Juni, 1/8 Uhr, Marschnerstraße, Gemeindehaus der Kreuzkirche.
- Hamburg-Wilhelmsb. 19. Mai, 16. Juni, 7 Uhr, Welle-Alliance-Straße 55, Wittfonsaal.
- Hamburg-Zentrum. 14. Mai, 11. Juni, 7 Uhr, Sommerbrookstraße 88.
- Hamburg-Mitt. 12. Mai, 9. Juni, 1/8 Uhr, Admiraalstr. 37, II.
- Hamburg-Nord. 12. Mai, 9. Juni, 7 Uhr, Vierländer Straße, Gemeindefaal.
- Hamburg-Nord. 17. Mai, 21. Juni, 7 Uhr, Gellertstr. 16, Gemeindehaus.
- Hann. 11. Mai, 8. Juni, 7 Uhr, Kuhalle 22, Vereinshaus.
- Hannover. 17. Mai, 21. Juni, 1/8 Uhr, Katholisches Wollenhäuser, Clemensstraße 5.
- Hannover. 26. Mai, 30. Juni, 8 Uhr, Herbrandstraße 17, Margaretenhof.
- Heppner bei Bielefeld. 17. Mai, 21. Juni, 8 Uhr, Altschulergasse.
- Hildesheim. 11. Mai, 15. Juni, 1/8 Uhr, Schule.
- Hilkehausen. 12. Mai, 9. Juni, 1/8 Uhr, Wirtschaft Selmann.
- Hirschberg i. S. 10. Mai, 14. Juni, 8 Uhr, Hotel „Drei Berge“.
- Innsbruck. 12. Mai, 9. Juni, 7 Uhr, Markgrafenplatz 2, Städt. Gymn.
- Jäckend. 13. Mai, 10. Juni, 1/8 Uhr, Konfirmandensaal.
- Kassel. 14. Mai, 11. Juni, 8 Uhr, Wölflingerstraße 30, Marienheim.
- Kiel. 20. Mai, 17. Juni, 6 Uhr, Mühlstraße 72, Vereinshaus.
- Koldberg. 10. Mai, 14. Juni, 5 Uhr, Versammlungsraum des Deutsch-evangel. Frauenbundes.
- Königsberg-Pr. 19. Mai, 16. Juni, 8 Uhr, Konfirmandensaal der Willenstraße.
- Königsberg-Pr. 17. Mai, 21. Juni, 7 Uhr, Steinbamm 148, Privat-Gymn. Herholz.

- Adnigsberg - Pomeran.** 5. Mai, 2. Juni, 7 Uhr, Schifferbederstraße 1a, Konfirmandensaal.
- Adnigsberg - Pomeran.** 10. Mai, 14. Juni, 7 Uhr, Schürkingstraße 32, Saal am Hirsgrath.
- Asstn.** 13. Mai, 10. Juni, 8 Uhr, Sulzarenstraße 1, Gemeindehaus.
- Landsberg a. Warthe.** 11. Mai, 8. Juni, 8 Uhr, Heinersdorfer Straße, Kriegsfläche.
- Leipzig-Mitte.** 10. Mai, 14. Juni, 1/8 Uhr, Johannisplatz 3, Hof 1.
- Leipzig-West.** 12. Mai, 9. Juni, 8 Uhr, Demmeringstraße, „Grüne Eiche“.
- Lützenberg - Kummelsburg.** 17. Mai, 21. Juni, 1/2 Uhr, Prinz-Albert-Straße 43, Gemeindehaus.
- Megnitz.** 17. Mai, 21. Juni, 8 Uhr, Friedrichsplatz, Mädchen-Wittelschule.
- Missa i. Polen.** 23. Mai, 25. Juni, 1/2 Uhr, Gemeindehaus.
- Magdeburg.** 19. Mai, 16. Juni, 1/8 Uhr.
- Maisp.** 18. Mai, 15. Juni, 5 Uhr, Kath. Männerverein, Wallplatz 1/10.
- München-Stadt.** 18. Mai, 16. Juni, 1/8 Uhr, Schommerstraße 6/0, Gesellenhaus.
- München-St.** 21. Mai, 28. Juni, 1/8 Uhr, „Grüner Baum“, Sebansstr. 12.
- Meiße.** 6. Mai, 10. Juni, 8 Uhr, Katholisches Vereinshaus.
- Neu-Heuburg.** 8. Mai, 3. Juni, 1/8 Uhr, Turngemeinde, Poststraße.
- Nenditz.** 10. Mai, 14. Juni, 7 Uhr, Richardsstr. 31/32, Ede Rosenstraße.
- Neuß.** 21. Mai, 18. Juni, 1/8 Uhr, Niederstraße, Restaurant Gernies.
- Nowawes.** 7. Mai, 4. Juni, 8 Uhr, Wilhelmstr. 20, Gasthaus Hilbert.
- Nürnberg.** 12. Mai, 9. Juni, 7 Uhr, Rablersgasse 23, Rinderschule St. Jakob.
- Obersiebenbr.** 17. Mai, 14. Juni, 8 Uhr, Domstr. 25.
- Ostereben.** 26. Mai, 23. Juni, 5 Uhr, Breite Straße, Sänderischer Hof.
- Panow.** 18. Mai, 15. Juni, 1/8 Uhr, Bickertstraße 64.
- Pofen.** 17. Mai, 20. Juni, 5 Uhr, Evangelisches Vereinshaus.
- Potsdam.** 10. Mai, 14. Juni, 8 Uhr, Godystr. 8/10, II. Saal des Gemeindehauses.
- Regensburg.** 16. Mai, 13. Juni, 1/4 Uhr, Jakobinerschenke.
- Reustungen.** 17. Mai, 21. Juni, 1/8 Uhr, Weggerstraße, Gd. Vereinshaus.
- Schleske.** 11. Mai, 8. Juni, 1/8 Uhr, Gemeindehaus.
- Sydan.** 11. Mai, 8. Juni, 1/8 Uhr, Hoher Steinweg 1a, Guttemplerheim.
- Stegitz.** 11. Mai, 8. Juni, 8 Uhr, Schönhäuser Straße 15, Konfirmandensaal.
- Stettin.** 4. Mai, 1. Juni, 7 Uhr, Elisabethstr. 53, gr. Saal im Vereinshaus.
- Stettin-Gründhof.** 4. Mai, 7. Juni, 7 Uhr, Kronprinzenstr. 30.
- Stolz i. Pomern.** 10. Mai, 14. Juni, 8 Uhr, Wollweberstraße, Aula der Knaben-Wittelschule.
- Stuttg.-Stadt.** 7. Mai, 4. Juni, 7 Uhr, Höhe Straße 11, Grenzhaus.
- Stuttg.-Wohnung.** 10. Mai, 14. Juni, 8 Uhr, Gasthaus „Zur Traube“.
- Stuttg.-Leunstedt.** 8. Mai, 7. Juni, 8 Uhr, Reanenstraße, Herberge zur Heimat.
- Stuttg.-Karlsruh.** 11. Mai, 8. Juni, 1/8 Uhr, Hakenstraße 4, Vereinshaus.
- Stuttg.-Ostern.** 12. Mai, 9. Juni, 1/8 Uhr, Sandhausstraße 153.
- Weißenes.** 10. Mai, 14. Juni, 7 Uhr, Michachplatz, Gemeindehaus.
- Wiesbaden.** 24. Mai, 28. Juni, 8 Uhr, Oranienstraße 15 I, Frauenklub.
- Wittenberg bei Stettin.** 5. Mai, 2. Juni, 8 Uhr, Gemeindeaal des Pfarrhauses.
- Zwickau i. Sachsen.** 12. Mai, 9. Juni, 8 Uhr, Kreuzer Leipziger Straße, Herberge zur Heimat.

Die fest an ihres Vaters Hand
 Der treuesten Hilfe sich verhehlt
 Doch was uns fehlt in dieser Zeit
 Ist Liebe, die die Not bezwingt,
 Die Liebe, die zur Ewigkeit
 Sich sehrend und erkennend ringt.
 Mehr Liebe ist's, die wartend still
 Auf Haß und Habsucht Rosen streut,
 Die geben, immer geben will
 Und sich an allem Guten freut!
 Die Liebe, die so Großes schuf
 Im Sonnenschein des Himmelslichts —
 Aus tiefster Not ertönt der Ruf
 „Mehr Liebe“ — weiter fehlt uns nichts.

Alice v. d. Osten-Saden.

Sieben treue Mitglieder hat der Gewerbeverein wieder durch den Tod verloren.
 In Gruppe Berlin-Nordost starb am 4. März 1920, nach fast achtjähriger Zugehörigkeit zum Gewerbeverein, unser liebes Mitglied

Fräulein Charlotte Krüger.

geboren am 22. Mai 1864 in Jessayen, Kreis Soldap.
 In Gruppe Bielefeld starb am 26. März 1920, nach mehr als neunjähriger Zugehörigkeit zum Gewerbeverein, unser liebes Mitglied

Frau Wilhelmine Gans, verw. Pape, geb. Nolte,

geboren am 25. November 1847 in Heepen, Kreis Bielefeld.
 Gleichfalls in Gruppe Bielefeld starb am 12. April 1920, nach fast achtjähriger Zugehörigkeit zum Gewerbeverein, unser liebes Mitglied

Witwe Wilhelmine Zein, geb. Hopfgarten,

geboren am 1. Januar 1839 in Stebau, Schlesien.
 In Gruppe Leipzig-Mitte starb am 3. März 1920 unser liebes Mitglied

Witwe Bertha Ebert, geb. Chiele,

geboren am 8. Januar 1857 in Schleubitz, Kreis Delsitz.
 Gleichfalls in Gruppe Leipzig-Mitte starb am 9. März 1920, nach fast zehnjähriger Zugehörigkeit zum Gewerbeverein, unser liebes Mitglied

Frau Bertha Chäle, geb. Weikert,

geboren am 6. Januar 1867 in Bad Schmiedeberg.
 In Gruppe Halle-Nord starb am 8. März 1920, nach mehr als vierzehnjähriger Zugehörigkeit zum Gewerbeverein, unser liebes Mitglied

Fräulein Antonie Wirth,

geboren am 13. August 1860 in Schaffstädt, Kreis Merseburg.

In Gruppe Halle-Süd starb als unschuldiges Opfer der politischen Unruhen, von einem Geschöß getroffen, am 22. März 1920, im zwölften Jahre der Mitgliedschaft, unser liebes, langjähriges Vorstandsmitglied

Witwe Ida Deskau, geb. Rüdiger,

geboren am 26. Juli 1860 in Waltershausen, Thüringen.

Was fehlt uns?

Wir fühlen, daß so viel uns fehlt
 Zu inn'rem Glück, zur Freubigkeit —
 Des Tages Last, sie drückt und quält,
 Wir sind zum Klagen so bereit!
 Und können doch durch alle Not
 Als wahre Gotteskinder gehn.

Inhalt: Einleitung. Auf in die Arbeit! Bestrebungen für
 Hausgewerbetreibende. Neues Gesetz (Einkommensteuer
 etc.). Aus der Carlisbewegung. Berlin (Damenfunktion, Knaben- und
 Jungentonsaktion, Kravattenbewegung, Rammstickerinnen, Schirmnäherinnen, Damenwäcker,
 Schürzen, Kinderkleider). Frankfurt a. M. (Carlis für seine Gegenwärtigen, Privatnäherinnen,
 Schürzenmacher). Stuttgart. Aus der Berliner Kravattenbewegung. — Was
 unsere Bewegung? Aus Brandenburg. Berlin-Or. Halle a. S. Reich. Besondere
 Bewegung. Besammlungsangstige. Maßregeln? Besammlungen.